

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2021/584**

Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion

Titel: Mehr Effizienz im Rat – Interpellationen nicht besprechen

Antrag Vorstoss ablehnen

Das Verfahrenspostulat verlangt, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass Interpellationen nur noch schriftlich beantwortet werden, jedoch dazu keine Wortmeldungen im Landrat mehr zugelassen werden. Es sei nicht nötig, dass die schriftlichen Antworten des Regierungsrats an einer Landratssitzung kommentiert werden, sondern es sei ausreichend, die Antwort zur Kenntnis zu nehmen und die Erkenntnisse daraus allenfalls für einen nachgehenden Vorstoss (Postulat oder Motion) zu verwenden.

Das Landratsgesetz (§§ 35, 38 und 41) sowie die Geschäftsordnung (§§ 45, 46, 48 und 52) sehen drei verschiedene parlamentarische Instrumente vor, mit denen der Regierungsrat zur schriftlichen Beantwortung von Fragen beauftragt werden kann:

- Mit dem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, einen bestimmten Gegenstand innert eines Jahres zu prüfen und über die Abklärungen zu berichten. Die entsprechende Vorlage wird von einer Kommission vorberaten; den Abschreibungsbeschluss fällt entweder die Kommission (falls es keine Gegenstimmen gibt) oder der Landrat.
- Mit der Interpellation wird der Regierungsrat um Auskunft über grundsätzliche Fragen der kantonalen Politik ersucht. Die Antworten müssen innert dreier Monate vorliegen. Im Landrat kann der/die Interpellant/in in einer kurzen Erklärung Stellung nehmen; eine Diskussion findet nur auf Beschluss des Landrats statt.
- Mit einer Schriftlichen Anfrage können dem Regierungsrat Fragen aus dem Bereich der kantonalen Politik unterbreitet werden. Die Antworten müssen innert dreier Monate vorliegen und veröffentlicht werden. Eine Diskussion findet nicht statt, weshalb die Vorlage nicht im Landrat traktandiert wird.

Die mit dem Verfahrenspostulat geforderte Variante eines Instruments, mit dem der Regierungsrat Fragen schriftlich beantworten muss, das aber nach Vorliegen der Antworten nicht im Landrat behandelt wird, existiert somit bereits in der Form der Schriftlichen Anfrage. Würde künftig statt zur Interpellation häufiger zur Schriftlichen Anfrage gegriffen, stellte sich dabei automatisch auch die im Verfahrenspostulat geforderte Effizienzsteigerung ein.

Bei gänzlicher Abschaffung des Instruments der Interpellation – worauf der Vorstoss faktisch hinausläuft – wäre hingegen nicht auszuschliessen, dass noch mehr Postulate als bereits aktuell eingereicht würden. Diese belasten die Verwaltung und den parlamentarischen Betrieb – v.a. durch die Vorberatung in der Kommission – jedoch deutlich stärker als Interpellationen.

Dem Landrat steht es schon heute offen, bei der Behandlung von Interpellationen auf die Bewilligung der Diskussion zu verzichten; damit hätte nur der/der Interpellant/in die Gelegenheit zu einer kurzen Erklärung.

Aus obigen Gründen beantragt die Geschäftsleitung mit 7:1 Stimmen die Ablehnung des Verfahrenspostulats.